

A) Einleitende und methodologische Bemerkungen.

Im ersten Hefte dieses Bandes wurden die Ausgaben und Einnahmen der Bezirksvertretungen in den J. 1900—1909 zur Darstellung gebracht und als Ergänzung der dort niedergelegten Ergebnisse eine Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes dieser Selbstverwaltungskörper in Aussicht gestellt. Beides zusammen ergibt erst ein erschöpfendes Bild der Bezirksfinanzen. Das statistische Landesbureau war sich des engen Zusammenhanges dieser beiden Teile wohl bewusst und nur technische Rücksichten waren es, die zur Trennung des einheitlichen Gegenstandes in zwei Hefte Veranlassung gaben. Der Leser jedoch möge beide Hefte als ein sich gegenseitig ergänzendes Ganzes betrachten.

Der Gedanke, den Vermögens- und Schuldenstand der Bezirksvertretungen in Böhmen zum Gegenstande einer selbständigen statistischen Erhebung zu machen, entsprang der Initiative des statistischen Landesbureaus selbst. Das Bureau folgte hiemit nur einem in letzter Zeit sowohl in der Theorie als auch in der Praxis immer nachhaltender geäußerten Wunsche, neben der sozusagen dynamischen Seite der finanziellen Verhältnisse öffentlicher Wirtschaftskörper (d. h. der Ausgaben und Einnahmen) auch deren statische Seite d. h. ihr Vermögen und ihre Schulden statistisch zu erfassen. Es ist kein Zufall, dass die letztere bisher viel weniger zum Gegenstande statistischer Erhebungen gemacht wurde als die erstere. Die erheblich grösseren technischen Schwierigkeiten, die eine solche Erhebung zu überwinden hat, wenn sie brauchbare Resultate zu Tage fördern soll, wurden schon im ersten Hefte dieses Bandes kurz gestreift (S. 1*). Hier soll des Näheren auf dieselben eingegangen werden.

Die oben erwähnten Schwierigkeiten lassen sich von zwei Gesichtspunkten aus charakterisieren u. zw. einerseits von dem der statistischen Erhebung zugrunde liegenden Gegenstand (Objekt), andererseits von dem in Betracht kommenden Subjekt. Betrachten wir nun den ersteren — vorläufig ohne Rücksicht auf den zweiten — so finden wir die technische Schwierigkeit darin begründet, dass der seinem Wesen nach so vielgestaltige Gegenstand — das Vermögen eines Rechtssubjekts in allen möglichen Formen, in denen es auftritt, — auf eine einheitliche, zahlenmässige Form zurückgeführt werden muss, wenn es statistisch darstellbar sein soll. Diese Form kann keine andere sein als die der Darstellung in Geldwerten. Das einzige Mittel, womit sich dieselbe durchführen lässt, ist aber das der Abschätzung der betreffenden Vermögensteile. In diesem Umstande liegt die Hauptschwierigkeit. Unregelmässigkeiten in dieser Abschätzung lassen sich, mag man nun von den bisher in der Literatur empfohlenen bezw. in der Praxis bereits durchgeführten Methoden welche immer gewählt haben, nicht vermeiden. Sie sind bedingt durch die von Fall zu Fall verschiedenen tatsächlichen Verhältnisse: die Verschiedenheit des objektiven Geldwertes ein und desselben Vermögensobjektes an verschiedenen Orten, sowie die notwendigerweise auftretenden Schwankungen in den subjektiven Wertschätzungen derjenigen Faktoren, denen die Abschätzung obliegt (der letztere Umstand fällt besonders bei solchen Vermögensobjekten ins